Geprüfter Jahresbericht
zum 31. Dezember 2016

MULTIWERT SUPERFUND

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrellafonds
(Fonds commun de placement à compartiments multiples)
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K253

Verwaltungsgesellschaft

AXXION S.A.

R.C.S. Luxembourg B 82 112

Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den jeweils gültigen wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“), dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung 1
Allgemeine Informationen 3
Geschäftsbericht 5
Bericht des Réviseur d'entreprises agréé 7
Konsolidierung des MULTIWERT SUPERFUND 9
Vermögensaufstellung des MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN 10
Ertrags- und Aufwandsrechnung 14
Entwicklung des Teilfondsvermögens 14
Wirtschaftliche und geografische Aufgliederung 15
Erläuterungen zum Jahresabschluss 16
Zusätzliche Informationen der Verwaltungsgesellschaft für Zwecke der Besteuerung deutscher Anleger 22

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft	Axxion S.A. 15, rue de Flaxweiler L-6776 GREVENMACHER Eigenkapital per 31. Dezember 2016 EUR 4.741.474,69
Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft	Vorsitzender Martin STÜRNER Mitglied des Vorstands PEH Wertpapier AG, FRANKFURT AM MAIN Uwe KRISTEN Direktor PEH Vermögensmanagement GmbH, FRANKFURT AM MAIN (*bis zum 11. November 2016*) Thomas AMEND Geschäftsführender Gesellschafter fo.con S.A., GREVENMACHER
Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft	Thomas AMEND Geschäftsführender Gesellschafter fo.con S.A., GREVENMACHER Pierre GIRARDET Mitglied der Geschäftsführung Axxion S.A., GREVENMACHER
Abschlussprüfer	KPMG Luxembourg, Société coopérative 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 LUXEMBURG
Verwahrstelle	Banque de Luxembourg S.A. 14, Boulevard Royal L-2449 LUXEMBURG

Zentralverwaltung / **Register- und Transferstelle**	navAXX S.A. 15, rue de Flaxweiler L-6776 GREVENMACHER (*bis zum 4. Dezember 2016*) 17, rue de Flaxweiler L-6776 GREVENMACHER *(seit dem 5. Dezember 2016)*
Portfolioverwalter	PEH Wertpapier AG Bettinastraße 57-59 D-60325 FRANKFURT AM MAIN
Zahlstelle	Großherzogtum Luxemburg Banque de Luxembourg S.A. 14, Boulevard Royal L-2449 LUXEMBURG
Zahl- und **Informationsstelle**	Bundesrepublik Deutschland Marcard, Stein & Co AG Ballindamm 36 D-20095 HAMBURG

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds MULTIWERT SUPERFUND (nachfolgend als „Fonds" bezeichnet) ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrellafonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „*fonds commun de placement à compartiments multiples*" errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN in EUR
(im Folgenden „ABSOLUTE RETURN“ genannt)

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in L-Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „*Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations*“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 6. November 2014 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 4. Dezember 2014 im „*Mémorial*“ veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach der Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seinen Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet („*Bewertungstag*“), es sei denn, im Anhang zum Verkaufsprospekt des jeweiligen Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Das erste Geschäftsjahr endete am 31. Dezember 2005. Der erste geprüfte Jahresbericht wurde zum 31. Dezember 2005 und der erste ungeprüfte Halbjahresbericht wurde zum 30. Juni 2005 erstellt.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Informationsstellen erfragt werden.

Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden. Die wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“) können auf der Internetseite (www.axxion.lu oder www.fondsinform.de) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft oder der Informationsstellen zur Verfügung gestellt.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise werden, soweit gesetzlich gefordert und von der Verwaltungsgesellschaft bestimmt, in jeweils mindestens einer überregionalen Tageszeitung in den Ländern veröffentlicht, in denen die Anteile öffentlich vertrieben werden. Das gilt auch für sonstige Informationen, insbesondere Pflichtmitteilungen an die Anteilinhaber.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“) und die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2005 trat die EU-Zinsrichtlinie in Kraft, die generell einen Austausch von Informationen über die Zinserträge von EU-Ausländern (natürliche Personen) vorsieht.

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinssteuerrichtlinie) soll generell ein Austausch von Informationen über Zinserträge erfolgen, die an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Staat steuerlich ansässig sind. Als Zinserträge gelten auch Einkünfte aus Investmentfonds, sofern diese in den Anwendungsbereich der EU-Zinssteuerrichtlinie fallen.

Bis Ende 2014 beteiligte sich Luxemburg grundsätzlich nicht an diesem Informationsaustausch, hat aber eine Quellensteuer auf Zinserträge von EU-Ausländern (in Höhe von 35%) erhoben, sofern die Fondsanteile in einem Depot bei einer Luxemburger Bank gehalten wurden und sich der EU-Ausländer nicht ausdrücklich für die Weitergabe der Informationen entschieden hatte. Über eine Vermeidung der Quellensteuer (Vollmacht zur Auskunftserteilung) sollte sich der Interessent beraten lassen.

Seit dem 1. Januar 2015 beteiligt sich Luxemburg am Informationsaustausch über Zinserträge im Sinne der EU-Zinssteuerrichtlinie. Ein entsprechendes Gesetz trat am 25. November 2014 in Kraft.

Das neue Investmentsteuergesetz in Deutschland, welches zum 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Auf Ebene des Anlegers sollen Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Teilfreistellung von Ausschüttungen und Gewinnen, die aus dem Verkauf von Anteilen resultieren, möglich. Diese Teilfreistellung soll ein Ausgleich für die Vorbelastung auf Fondsebene sein, sodass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll, unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahr des Fonds, für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch Fondsanteile der Anleger als fiktiv veräußert, und am 1. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn, im Sinne des Gesetzes, aus dem fiktiven Verkauf, soll jedoch erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

Geschäftsbericht

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

analog des Vorjahres war auch das Börsenjahr 2016 von einer erheblichen Volatilität geprägt. So bewegten vor allem die anhaltende Zinsdiskussion, Chinas Wachstumssorgen, der Austritt Großbritanniens aus der EU und die US-amerikanische Präsidentschaftswahl in stärkerem Ausmaß die Märkte.

DAX	MDAX	EuroStoxx	DJIA	Nikkei	HangSeng	MSCI World	EUR
6,87%	6,81%	0,70%	13,42%	0,42%	0,39%	5,32%	-2,94%

Nachdem die US-Notenbank FED bereits im Vorjahr die Wende in der amerikanischen Geldpolitik einläutete, setzte sie ihren Kurs auch im Jahr 2016 weiter fort, erhöhte den Leitzins leicht um 25 Basispunkte und stellte weitere Zinsschritte in Aussicht. Die vom zukünftigen US-Präsidenten Trump in Aussicht gestellten Steuererleichterungen und infrastrukturellen Investitionen trotzten der Geldpolitik und verhalfen dem amerikanischen Kapitalmarkt zu einer positiven Entwicklung.

Der MSCI World Index entwickelte sich mit 5,32% ebenfalls positiv.

Die Renditen an vielen internationalen Anleihemärkten siedelten sich auch im Jahr 2016 deutlich im unteren Bereich an, was viele Anleger dazu zwingt, ein höheres Rendite/Risikoverhältnis in Kauf zu nehmen. Passend dazu fiel auch die Umlaufrendite deutscher Staatspapiere erstmals in der Geschichte in den negativen Bereich.

Der Abwärtstrend von Euro/US-Dollar setzte sich auch 2016 fort. Zunehmende politische Unsicherheiten u.a. in Italien, Spanien und Österreich und der anstehende EU-Austritt von Großbritannien führten dazu, dass sich die europäische Gemeinschaftswährung über das Jahr hinweg negativ entwickelte. Des Weiteren ist die Markterwartung der Zinsentwicklungen in den USA und Europa gegenläufig, sodass sich die Märkte zunehmend auf den US-Dollar als Anlagewährung konzentrieren und diesen aufwerten. So verlor der Euro gegenüber dem US-Dollar -2,94% bis zum Jahresende.

Die billigen Zeiten des Ölpreises scheinen im Jahr 2016 ein Ende gefunden zu haben, nachdem die OPEC und andere Förderstaaten eine Kappung der Fördermenge beschlossen hatten.

Anlagepolitik
Die langfristige Strategie wurde im Berichtszeitraum nicht verändert, da im Laufe des Vorjahres ein stabiles langfristiges Portfolio aufgebaut wurde. Die regionale Gewichtung lag überwiegend in den USA. Die Gewichtung japanischer Aktien schwankte gewöhnlich mit der Preisveränderung des entsprechenden Aktienmarktes. Die Sektorenzusammensetzung in Europa veränderte sich wenig. Die Sektorallokation wurde nur minimal an den wirtschaftlichen Erwartungen angepasst.

Es wurden strategische Sektoren definiert, die langfristig das wirtschaftliche Bild wiedergeben sollten. Technologie als langfristiger Wachstumstreiber behielt über den Berichtszeitraum ein wesentliches Gewicht sowohl in den USA als auch in Europa. Zusätzlich wurden der zyklische und defensive Konsum auf beiden Seiten des Atlantiks betont.

Zusätzlich wurden Investments in volatilitätskontrollierte ETFs getätigt, die gegenwärtig eine neue Investmentklasse abbilden und zur Diversifikation und somit Risikooptimierung beitragen sollen.

Entsprechend der regionalen und sektoralen Gewichtung wurde der US-Dollar wesentlich übergewichtet.

Volatilität an den Währungsmärkten führte zur taktischen Absicherung sowohl von US-Dollar gegenüber des Euros als auch des japanischen Yens. Besonders die Absicherung des japanischen Yens erwirtschaftete gute Erträge in der Zeit, als die Währung an Wert verloren hat. Die US-Dollar Absicherung war volatiler.

Die strategische Ausrichtung des Teilfonds soll überwiegend beigehalten werden. Falls sich die wirtschaftlichen fundamentalen Faktoren ändern oder gewichtige politische Einflüsse sich durchsetzen, würden die strategischen Sektoren und Regionen neu ausgerichtet werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Teilfonds MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN eine Performance von -6,33% (B-Tranche) und -6,39% (C-Tranche) erzielt.

Ausblick

Die angekündigte expansive Haushaltspolitik mit höheren Staatsausgaben dürfte die US-Wirtschaft ankurbeln. So rechnet die OECD in ihrer aktuellsten Prognose mit einem amerikanischen Wachstum von +2,3%. Mit der geplanten Senkung der Unternehmenssteuern und der Teilamnestie für Auslandsgewinne möchte die Trump-Administration erfolgreiche Global Player zur Rückkehr in die Staaten bewegen. Schon die Senkung der Unternehmenssteuer von 35% auf 25% würde die Unternehmensgewinne der betroffenen Firmen deutlich steigen lassen. Die USA würden damit ihre weltweite Vormachtstellung weiter behaupten, wovon die gesamte Weltwirtschaft profitieren sollte: Mehr US-Wachstum dürfte aufgrund der Handelsbeziehungen auch mehr Wachstum für Europa bedeuten. Der US-Dollar sollte vor diesem Hintergrund noch eine ganze Zeit relativ stabil bleiben. Abwertungsdruck entstünde, wenn das Haushaltsdefizit zu einem Problem würde, aber noch können sich die USA die wachstumsfördernden Maßnahmen leisten.

Der Ausblick für die Schwellenländer ist gemischt. Während vor allem die kleineren asiatischen Volkswirtschaften unter stark protektionistischen US-Maßnahmen leiden könnten, erwarten wir für China ein gutes Jahr. Die OECD rechnet mit einem Wachstum von +6,4% für 2017. Dafür spricht auch, dass die Regierung das Ganze mit fiskalpolitischen Maßnahmen garnieren wird, um im Herbst 2017 eine erfolgreiche Machtübergabe im Politbüro zu gestalten.

Die Zinsen in Europa sollten in diesem Umfeld niedrig bleiben, denn die EZB bleibt trotz der Verbesserung der Wirtschaft zunächst ihrer lockeren Geldpolitik treu. Erst im Dezember 2016 wurde das Anleihekaufprogramm (QE = Quantitative Easing) verlängert. In Amerika rechnen wir 2017 dagegen mit drei bis vier Zinserhöhungen (hohe Beschäftigung, Inflation), was langfristig nicht ohne Einfluss auf Europa bleiben dürfte. Das bedeutet, dass auch künftig Anlagen im festverzinslichen Bereich immer wieder „unter Druck“ stehen und im Anlagejahr 2017 eine unverändert geringe Rendite erwirtschaften dürften. Bei alledem sollten die Gefahren nicht verschwiegen werden. So stehen uns 2017 einige wichtige Wahlentscheide in Europa bevor, die uns gewiss die politischen Risiken erneut vor Augen führen. Drohender Protektionismus, De-Globalisierung und die Furcht vor Populismus könnten dann die gute globale Wachstumsperspektive eintrüben. Klammern wir jedoch die politischen Schlagzeilen aus und konzentrieren uns auf die ökonomischen Daten und die jüngsten Gewinnrevisionen der Unternehmen, sieht das Umfeld für Aktienanlagen relativ vielversprechend aus.

Luxemburg, im Januar 2017

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
MULTIWERT SUPERFUND
15, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des MULTIWERT SUPERFUND und seines Teilfonds geprüft, der aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing*) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

KPMG Luxembourg, Société coopérative, a Luxembourg entity and a member firm of the KPMG network of independent member firms affiliated with KPMG International Cooperative ("KPMG International"), a Swiss entity.

T.V.A. LU 27351518
R.C.S. Luxembourg B 149133

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des MULTIWERT SUPERFUND und seines Teilfonds zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Luxemburg, 24. April 2017

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé

Jan Klopp

MULTIWERT SUPERFUND
Investmentfonds (F.C.P.)

Konsolidierung des MULTIWERT SUPERFUND

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2016	**EUR**
Wertpapiervermögen	4.381.191,33
Derivate	34.275,76
Bankguthaben	325.306,08
Sonstige Vermögensgegenstände	0,50
Sonstige Verbindlichkeiten	-109.442,73
Fondsvermögen	**4.631.330,94**

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	**5.576.274,50**
Mittelzufluss (Netto)	-556.631,51
Ordentlicher Ertragsausgleich	-10.229,76
Ordentlicher Nettoertrag (inkl. Ertragsausgleich)	-239.347,96
Realisierte Gewinne	715.204,68
Realisierte Verluste	-1.115.483,86
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	261.544,85
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	**4.631.330,94**

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	
Erträge aus Investmentfonds	34.891,12
Zinsen aus Geldanlagen	20,73
Erträge insgesamt	**34.911,85**
Verwaltungsvergütung	-69.867,79
Performance Fee	-87.843,42
Verwahrstellenvergütung	-2.860,79
Betreuungsgebühr	-15.370,92
Zentralverwaltungsgebühr	-58.874,03
Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	-5.319,50
Prüfungskosten	-20.321,64
Taxe d'Abonnement	-1.986,00
Zinsaufwand aus Geldanlagen	-512,68
Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)	-21.532,80
Aufwendungen insgesamt	**-284.489,57**
Ordentlicher Nettoertrag	**-249.577,72**
Ertragsausgleich	10.229,76
Ordentlicher Nettoertrag (inkl. Ertragsausgleich)	**-239.347,96**

MULTIWERT SUPERFUND
Investmentfonds (F.C.P.)

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016 des Teilfonds MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN

Vermögensaufstellung in EUR

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Teilfonds-vermögens*)
Investmentanteile						
CFS-db x-tr. Russell 2000 ETF Registered Shares 1C USD o.N.	IE00BJZ2DD79	1.800	EUR	177,7700	319.986,00	6,91
ComStage ETF-STXX Eu.600 F+Bev Inhaber-Anteile I o.N.	LU0378435803	2.320	EUR	109,8700	254.898,40	5,50
db x-tr. CSI300 ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0779800910	11.300	EUR	8,4630	95.631,90	2,06
db x-tr.MSCI EM Latam Idx. ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0292108619	6.000	EUR	36,2700	217.620,00	4,70
db x-trackersMSCI E.A.T.I.ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0292107991	5.000	EUR	36,0000	180.000,00	3,89
iSh. EURO STOXX Banks 30-15 UCITS (DE) Inhaber-Anteile	DE0006289309	23.000	EUR	11,8250	271.975,00	5,87
iSh.ST.Eu.600 Technol.U.ETF DE Inhaber-Anlageaktien	DE000A0H08Q4	5.500	EUR	35,4700	195.085,00	4,21
iShares NASDAQ-100 (DE) Inhaber-Anteile	DE000A0F5UF5	6.850	EUR	46,2650	316.915,25	6,84
iShares Nikkei 225 (DE) Inhaber-Anteile	DE000A0H08D2	29.160	EUR	15,5250	452.709,00	9,77
iShs VI-E.MSCI Eur.Min.Vol.U.E Registered Shares EUR o.N.	IE00B86MWN23	7.580	EUR	37,6300	285.235,40	6,16
iShs VI-E.S&P 500 Min.Vol.U.E. Registered Shares USD o.N.	IE00B6SPMN59	8.265	EUR	41,5500	343.410,75	7,41
Source Mkts-C.D.S+P US Sel.Se. Registered Shares Class A o.N.	IE00B449XP68	1.480	USD	261,3750	368.941,34	7,97
Source Mkts-Con.S+P US Sel.ETF Registered Shares Class A o.N.	IE00B435BG20	1.600	USD	351,7750	536.804,96	11,59
Source Mkts-Fin.S+P US Sel.ETF Registered Shares Class A o.N.	IE00B42Q4896	1.625	USD	158,6250	245.842,28	5,31
Source Mkts-H.C.S+P US Sel.ETF Registered Shares Class A o.N.	IE00B3WMTH43	1.030	USD	301,4550	296.136,05	6,39
Summe der Investmentanteile					**4.381.191,33**	**94,60**
Summe Wertpapiervermögen					**4.381.191,33**	**94,60**

Derivate

(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)

	Börsenkürzel	Kontrakte	Verpflichtung 2)	Kurswert in EUR	in % des Teilfonds-vermögens*)
Derivate auf Indizes					
Aktienindex-Terminkontrakte					
ASX SPI 200 Index Fut.März 17	AAS	2,00	195.057	2.958,54	0,06
DAX Index Fut. März 17	EUREX	1,00	286.063	3.500,00	0,08
HANG SENG Index Fut. Jan. 17	XHKF	2,00	267.951	1.069,89	0,02
IBEX 35 Index Fut. Jan.17	MEFF	3,00	278.937	1.587,00	0,04
MDAX Index Fut. März 17	EUREX	2,00	221.060	4.810,00	0,10
MSCI Emerg.Markets Index Mini Fut. März 17	NYSE	12,00	494.821	5.779,69	0,13
NASDAQ 100 E-Mini Index Fut. März 17	CME	3,00	281.459	-786,84	-0,02
Russell 2000 Index Mini Fut. (KG 50) März 17	NYSE	-4,00	-259.914	-1.068,19	-0,02
SGX Nifty 50 Index Fut. Jan. 17	SGX	15,00	232.232	200,16	0,00
Summe der Aktienindex-Terminkontrakte				**18.050,25**	**0,39**
Optionen auf sonstigen Index					
EUR-USD FX Devisen Fut. CALL 1,075 März 17	CBOE	12,00	1.505.150	12.732,47	0,28
Summe der Optionen auf sonstigen Index				**12.732,47**	**0,28**
Sonstige Index-Terminkontrakte					
STOXX Eur.600 Oil & Gas Index Fut. März 17	EUREX	15,00	240.300	9.000,00	0,19
Summe der sonstigen Index-Terminkontrakte				**9.000,00**	**0,19**
Gesamtsumme der Derivate auf Indizes				**39.782,72**	**0,86**

	Kauf-währung	Kauf-betrag	Verkaufs-währung	Verkaufs-betrag	Fälligkeit	Kurswert in EUR	in % des Teilfonds-vermögens*)
Devisentermingeschäfte							
Banque de Luxembourg JPY -> EUR 31.01.2017	EUR	445.053	JPY	55.000.000	31.01.2017	-5.506,96	-0,12
Summe Devisentermingeschäfte						**-5.506,96**	**-0,12**
Summe Derivatevermögen 3)						**34.275,76**	**0,74**

		Währung	Währungs-betrag	Kurswert in EUR	in % des Teilfonds-vermögens*)
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten					
Kassenbestände					
Banque de Luxembourg	Laufendes Konto	AUD	1.000,00	688,03	0,01
Banque de Luxembourg	Laufendes Konto	EUR	171.728,00	171.728,00	3,71
Banque de Luxembourg	Laufendes Konto	HKD	5.800,00	713,26	0,02
Banque de Luxembourg	Laufendes Konto	USD	9.455,00	9.017,64	0,19
Summe der Kassenbestände				**182.146,93**	**3,93**
Marginkonten					
Initial Margin		AUD	12.800,00	8.806,81	0,19
Initial Margin		EUR	88.718,31	88.718,31	1,91
Initial Margin		HKD	142.000,00	17.462,52	0,38
Initial Margin		USD	57.900,00	55.221,75	1,19
Variation Margin für Future		AUD	-4.300,00	-2.958,54	-0,06
Variation Margin für Future		EUR	-18.896,99	-18.896,99	-0,41
Variation Margin für Future		HKD	-8.700,00	-1.069,89	-0,02
Variation Margin für Future		USD	-4.324,87	-4.124,82	-0,09
Summe der Marginkonten				**143.159,15**	**3,09**
Gesamtsumme Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten				**325.306,08**	**7,02**
Sonstige Vermögensgegenstände					
Zinsansprüche				0,50	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände				**0,50**	**0,00**
Verbindlichkeiten u. Sonstige Vermögensminderungen					
Sonstige Verbindlichkeiten 1)				-109.442,73	-2,36
Summe Verbindlichkeiten u. Sonstige Vermögensminderungen				**-109.442,73**	**-2,36**
Teilfondsvermögen				**4.631.330,94**	**100,00**

MULTIWERT SUPERFUND
Investmentfonds (F.C.P.)

Anteilscheinklasse	ISIN	Umlaufende Anteile	Währung	Anteilwert
MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN B	**LU0208670512**	**1.001.043,611**	**EUR**	**3,85**
MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN C	**LU1152094345**	**182.309,483**	**EUR**	**4,25**

Bestand der Wertpapiere am Teilfondsvermögen (in %)	**94,60**
Bestand der Derivate am Teilfondsvermögen (in %)	**0,74**

Fußnoten

*) Durch Rundung der Bestände und der Prozent-Anteile können bei der Berechnung geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) Noch nicht abgeführte Gebühren wie u.a. Betreuungsgebühr, Verwahrstellenvergütung, Prüfungskosten, Register- & Transferstellengebühr, Verwaltungsvergütung, Zentralverwaltungsgebühr.

2) Maximales Marktexposure der Derivate unter Annahme eines Delta von 1.

3) Aufgrund der Art der Derivate waren für diese keine weiteren Sicherheiten zu stellen.

Insofern das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ('Zielfonds') hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

Börsenbezeichnung	Börsenkürzel
Sydney - Australian Securities Exchange	AAS
Chicago Board Options Exchange	CBOE
Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME)	CME
EUREX AG	EUREX
Singapore Stock Exchange	SGX
New York/N.Y. - ICE Futures U.S.	NYSE
Hongkong Futures Exchange	XHKF
BME Bolsas y Mercados Espanoles	MEFF

MULTIWERT SUPERFUND
Investmentfonds (F.C.P.)

Während des Berichtszeitraums getätigte Geschäfte

Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Bestand am 31.12.2015	Käufe	Verkäufe	Bestand am 31.12.2016
Investmentanteile						
db x-tr. CSI300 ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0779800910	EUR	20.000	22.300	31.000	11.300
db x-tr.MSCI EM Latam Idx. ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0292108619	EUR	0	6.000	0	6.000
iS.EO G.B.C.5.5-10.5y.U.ETF DE Inhaber-Anteile	DE000A0H08B6	EUR	1.600	0	1.600	0
iSh. EURO STOXX Banks 30-15 UCITS (DE) Inhaber-Anteile	DE0006289309	EUR	0	23.000	0	23.000
iSh.ST.Eu.600 In.G.&S.U.ETF DE Inhaber-Anlageaktien	DE000A0H08J9	EUR	5.350	0	5.350	0
iSh.ST.Eu.600 Technol.U.ETF DE Inhaber-Anlageaktien	DE000A0H08Q4	EUR	7.000	0	1.500	5.500
iShares NASDAQ-100 (DE) Inhaber-Anteile	DE000A0F5UF5	EUR	12.850	0	6.000	6.850
iShares Nikkei 225 (DE) Inhaber-Anteile	DE000A0H08D2	EUR	36.000	0	6.840	29.160
iShares STOXX Europe 600 Health Care (DE)	DE000A0Q4R36	EUR	3.100	0	3.100	0
iShs STOXX Eur.600 Aut.&P.(DE) Inhaber-Anlageaktien	DE000A0Q4R28	EUR	0	5.000	5.000	0
iShs VI-E.MSCI Eur.Min.Vol.U.E Bearer Shs EUR(Dt. Zert.) o.N..	DE000A1KB2C1	EUR	7.580	0	7.580	0
iShs VI-E.MSCI Eur.Min.Vol.U.E Registered Shares EUR o.N.	IE00B86MWN23	EUR	0	7.580	0	7.580
iShs VI-E.S&P 500 Min.Vol.U.E. Bearer Shs USD(Dt. Zert.) o.N.	DE000A1KB2E7	EUR	8.265	0	8.265	0
iShs VI-E.S&P 500 Min.Vol.U.E. Registered Shares USD o.N.	IE00B6SPMN59	EUR	0	8.265	0	8.265
Source Mkts-Con.S+P US Sel.ETF Registered Shares Class A o.N.	IE00B435BG20	USD	1.250	800	450	1.600
Source Mkts-Fin.S+P US Sel.ETF Registered Shares Class A o.N.	IE00B42Q4896	USD	3.250	0	1.625	1.625
Source NASDAQ Biotec.UCITS ETF Registered Shares A USD o.N.	IE00BQ70R696	USD	11.000	0	11.000	0

MULTIWERT SUPERFUND
Investmentfonds (F.C.P.)

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN
für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	EUR
Erträge aus Investmentfonds	34.891,12
Zinsen aus Geldanlagen	20,73
Erträge insgesamt	**34.911,85**
Verwaltungsvergütung	-69.867,79
Performance Fee	-87.843,42
Verwahrstellenvergütung	-2.860,79
Betreuungsgebühr	-15.370,92
Zentralverwaltungsgebühr	-58.874,03
Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	-5.319,50
Prüfungskosten	-20.321,64
Taxe d'Abonnement	-1.986,00
Zinsaufwand aus Geldanlagen	-512,68
Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)	-21.532,80
Aufwendungen insgesamt	**-284.489,57**
Ordentlicher Nettoertrag	**-249.577,72**
Ertragsausgleich	10.229,76
Ordentlicher Nettoertrag (inkl. Ertragsausgleich)	**-239.347,96**

Entwicklung des Teilfondsvermögens MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN

I. Teilfondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres			**EUR**	**5.576.274,50**
1. Ausschüttung			EUR	0,00
2. Mittelzufluss (Netto)			EUR	-556.631,51
2.a Mittelzuflüsse	EUR	248.388,93		
2.b Mittelabflüsse	EUR	-805.020,44		
3. Ordentlicher Ertragsausgleich			EUR	-10.229,76
4. Ordentlicher Nettoertrag (inkl. Ertragsausgleich)			EUR	-239.347,96
5. Realisierte Gewinne			EUR	715.204,68
6. Realisierte Verluste			EUR	-1.115.483,86
7. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste			EUR	261.544,85
II. Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			**EUR**	**4.631.330,94**

Entwicklung des Teilfonds MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN im Jahresvergleich

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Anteilwert	Ausschüttung
MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN B				
31.12.2016	1.001.043,611	EUR	3,85	0,00
31.12.2015	1.020.791,911	EUR	4,11	0,00
31.12.2014	1.124.351,797	EUR	4,20	0,00
MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN C				
31.12.2016	182.309,483	EUR	4,25	0,00
31.12.2015	303.724,133	EUR	4,54	0,00

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN	Währung	Teilfondsvermögen
31.12.2016	EUR	4.631.330,94
31.12.2015	EUR	5.576.274,50
31.12.2014	EUR	4.721.038,71

Wirtschaftliche und geografische Aufgliederung
des Teilfonds MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN

Wertpapierkategorie	Kurswert in Tsd. EUR	in % des Teilfondsvermögens
Investmentfonds	4.381	94,60
Summe	**4.381**	**94,60**

Währungsaufteilung des Teilfondsvermögens	Kurswert in Tsd. EUR	in % des Teilfondsvermögens
EUR	3.085	66,60
USD	1.525	32,92
HKD	18	0,39
AUD	9	0,21
JPY	-6	-0,12
Summe	**4.631**	**100,00**

Länderaufteilung des Teilfondsvermögens	Kurswert in Tsd. EUR	in % des Teilfondsvermögens
Irland	2.396	51,74
Bundesrep. Deutschland	1.237	26,70
Luxemburg	998	21,56
Summe	**4.631**	**100,00**

Erläuterungen zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) erstellt.

b) Bewertung des Wertpapierbestandes

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse amtlich notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls für die vorstehend genannten Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden oder die Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht sind, werden diese Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festlegt.

c) Realisierte Nettogewinne/ -verluste aus Wertpapierverkäufen

Der realisierte Nettogewinn/-verlust aus Wertpapierverkäufen wird auf der Grundlage des Mittelkurses der verkauften Wertpapiere berechnet.

d) Transaktionskosten

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 belaufen sich diese Kosten für den folgenden Teilfonds auf:

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN	EUR	18.152,59

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Teilfonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -minderungen inbegriffen sind.

e) Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

Devisenkurse per 31. Dezember 2016:

Australischer Dollar	AUD	1,453420	= 1	Euro	(EUR)
Hongkong Dollar	HKD	8,131700	= 1	Euro	(EUR)
US-Dollar	USD	1,048500	= 1	Euro	(EUR)

f) Konsolidierter Abschluss

Der konsolidierte Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

g) Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

h) Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Realisierte und nicht realisierte Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

i) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

j) Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 31. Dezember 2016 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 29. Dezember 2016 erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“) entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („*taxe d'abonnement*")

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („*taxe d'abonnement*") von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Anteilsklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilsklasse mit einer reduzierten „*taxe d'abonnement*" von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Ertragsverwendung

Die vereinnahmten Dividenden- und Zinserträge sowie sonstige ordentliche Erträge werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft für die Anteilscheinklasse B grundsätzlich thesauriert und für die Anteilscheinklasse C ausgeschüttet.

Sofern im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine Thesaurierung der Erträge vorgesehen ist, können auf gesonderten Beschluss der Verwaltungsgesellschaft neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art sowie sonstige Aktiva, jederzeit ganz oder teil-ausgeschüttet werden.

Erläuterung 5 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 6 – Verwaltungsgebühren von Zielfonds

Die Verwaltungsgebühren der von den Teilfonds/vom Teilfonds erworbenen Zielfondsanteile betragen maximal 3,50% p.a.

Im Berichtszeitraum war das Nettovermögen des Teilfonds MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN in keine von Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (Zielfonds) investiert.

Erläuterung 7 – Risikomanagement (ungeprüft)

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 8 – Zusätzliche Informationen zum Wertpapierbestand

Betreffend den Teilfonds MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN:

Am 18. Dezember 2008 hat die Fondsgesellschaft des „Herald (Lux) US Absolute Return Fonds" („Herald"), einer unserer Zielfonds, mitgeteilt, dass der Fonds von dem Betrug im Zusammenhang mit der Madoff-Gruppe betroffen ist und dass große Teile des Zielfondsvermögens bei Unternehmungen der Madoff-Gruppe investiert sind. Nach Information der Verwahrstelle (HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A.) wurde fast das gesamte Vermögen des Herald bei einem Unternehmen der Madoff-Gruppe als Unterverwahrstelle gehalten. Aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft steht fest, dass dieses vollständig veruntreut wurde.

Am 11. Dezember 2008 wurde Bernard Madoff unter Betrugsverdacht festgenommen. Ihm wurde vorgeworfen, ein Schneeballsystem betrieben zu haben. Alle Vermögenswerte der Madoff-Gruppe wurden beschlagnahmt und ein Liquidator bestellt. Nach derzeit vorliegenden Informationen soll das Schneeballsystem seit mehreren Jahren betrieben worden sein. In einem Urteil vom 29. Juni 2009 stellte ein amerikanisches Gericht den Betrug fest und verurteilte Bernard Madoff zu einer Freiheitsstrafe von 150 Jahren.

Diese Informationen haben den Verwaltungsrat der Axxion S.A. veranlasst, außergewöhnliche Maßnahmen für alle von Axxion S.A. verwalteten Fonds mit Herald-Beständen einzuleiten.

Der Verwaltungsrat fasste somit am 19. Dezember 2008 nachfolgende Beschlüsse bezüglich des Zielfonds „Herald (Lux) US Absolute Return Fonds":

1. den Wertansatz der Zielfonds-Anteile ab der NIW-Kalkulation vom 19. Dezember 2008 auf EUR 0,01 zu setzen, was einer Abschreibung in Höhe von EUR 1.558.512,05 (entspricht 16,85% des Fondsvermögens) für den Teilfonds MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN entspricht;

2. die Anteile des Zielfonds aus dem (Haupt-)Fondsvermögen herauszulösen und in ein vertraglich gesichertes Depot (sog. „***side pocket***") einzubringen. Dieses „*side pocket*" wurde mit Wirkung vom 18. Februar 2009 gebildet;

3. jedem betroffenen Anteilinhaber für dessen Bestand - Stichtag 18. Dezember 2008 (abends) - einen ***Coupon*** zuzuordnen, der den Anspruch des Anteilinhabers auf Zahlungen, die Aushändigung anteiliger Zielfondsanteile oder anderer Wertpapiere repräsentiert. Der Gesamtwert der Coupons entspricht jeweils dem Wert der zurückerhaltenen Vermögensgegenstände aus dem Zielfonds-Investment abzüglich der für dessen Verwahrung und Verwaltung aus diesem Vertrag zu zahlenden Kosten und Gebühren sowie aller Kosten, die gemäß dem Reglement des Fonds für die rechtliche Beratung und Vertretung und die juristische Wahrnehmung der Interessen des Anteilinhaber aufgewendet wurden;
4. nur die Anteilinhaber, die zum Zeitpunkt der Separierung Anteile gehalten haben, sind anspruchsberechtigt; später neu hinzukommende Anteilinhaber erwerben keine Ansprüche;

5. Anteilinhaber erhalten ihre Erstattungsansprüche aufrecht, auch wenn sie Anteile nach der Separierung, jedoch vor einer Entschädigungszahlung verkaufen.

Betroffene Anteilinhaber können den Vertrag über die Emission der Coupons sowie aktuelle Informationen zum „*side pocket*", etwaigen Coupon-Auszahlungen und sonstigen mit dem Verfahren verbundenen Maßnahmen und Rechten - zusätzlich zu den oben beschriebenen Veröffentlichungen - auch auf der Internetseite **www.axxion.lu** (in der Rubrik „News & Downloads“ in dem jeweiligen Teilfonds) einsehen. Zusätzlich können diese bei der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A. sowie der Verwahrstelle Banque de Luxembourg angefordert werden.

Aufgrund der oben beschriebenen Vorgänge hat die Luxemburger Aufsichtsbehörde (CSSF) verfügt, den Herald aus der Liste der zugelassenen Investmentfonds zu streichen und das gesetzliche Verfahren zur Liquidation des Fonds zu beantragen.

Am 2. April 2009 bestellte die zuständige 6. Kammer des Bezirksgerichtes zwei Liquidatoren, deren Aufgabe die ordnungsgemäße Abwicklung des Fonds ist. Dies schließt insbesondere die Prüfung ein, ob z.B. der Verwahrstelle bzw. dem Verwaltungsrat des Herald eine Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer Pflichten nach den einschlägigen Luxemburger Gesetzen vorzuwerfen ist.

Eine Klage wurde am 17. März 2010 beim zuständigen Gericht eingereicht und richtet sich gegen alle Institutionen oder Personen, bei denen die Liquidatoren ein Fehlverhalten glauben nachweisen zu können. Dazu zählen unter anderen die Verwahrstelle HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A., die Verwaltungsräte der SICAV, der Abschlussprüfer Ernst & Young sowie der Portfolioverwalter Bank Medici.

Ein US-Gericht hat die vom Insolvenzverwalter angewandte „*net-equity-Methode*" zur Bestimmung des Schadens bestätigt, d.h., dass Investoren maximal ihre geleisteten Einzahlungen als Entschädigung erhalten können und nicht zusätzlich Scheingewinne.

Mit dem amerikanischen Insolvenzverwalter des Bernard-Madoff-Investment-Services (BMIS) konnten die Insolvenzverwalter des Herald Ende 2014 einen Vertrag schließen, durch den Herald als anerkannter Gläubiger eingestuft und eine Teilentschädigung aus dem US-Konkurstopf erhalten wird. Damit wurden ca. 90% oder USD 230 Mio. als Forderung anerkannt.

Die Liquidatoren erhielten daraufhin bis Mitte 2016 Zahlungen in Höhe von rund USD 134 Mio. aus der Liquidationsmasse sowie eine weitere Zahlung von rund USD 3,2 Mio. aus einem Vergleich mit JP Morgan. In den letzten Monaten wurden die rechtlichen Vorbereitungen vorangetrieben, um die Voraussetzungen für eine Auszahlung dieser Gelder an die Herald (Lux)-Gläubiger zu schaffen.

Erläuterung 9 – Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Der homogenen und auf einen einzigen wesentlichen Erfolgsfaktor, der Verwaltung von OGA für Dritte, ausgerichteten Leistungsstruktur der Axxion S.A. entsprechend, hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft bereits vor mehreren Jahren das Netto-Gesamtergebnis der Axxion S.A. als Ausgangspunkt der Erfolgsbeteiligung aller Mitarbeiter festgesetzt. Die hierfür herangezogenen Grundsätze finden sich in der Vergütungsrichtlinie der Axxion S.A. wieder. Das Vergütungssystem der Axxion S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nichtmonetäre Nebenleistungen. Durch Festlegung von Bandbreiten und Richtwerten für die Gesamtzielvergütung ist gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht und dass ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die geltenden Bandbreiten und Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe und werden auf ihre Marktüblichkeit und Angemessenheit überprüft. Darüber hinaus gilt für alle Mitarbeiter eine einheitliche maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 (Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung:	TEUR	2.108
davon feste Vergütung:	TEUR	1.808
davon variable Vergütung:	TEUR	300

Die Personalkosten setzen sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen.

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 29 (inkl. Geschäftsleitung)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 (Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016) der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risktaker:

Vergütung:	TEUR	1.109
davon Führungskräfte:	TEUR	1.109

Ergebnis der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik
Einmal jährlich wird die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze einschließlich deren Umsetzung geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen, die eine Anpassung erfordert hätten.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik
Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen an der festgelegten Vergütungspolitik.

Erläuterung 10 – Angaben gemäß der Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse (EU) 2015/2365 (ungeprüft)

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Zusätzliche Informationen der Verwaltungsgesellschaft für Zwecke der Besteuerung deutscher Anleger

AXXION S.A.

15, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Steuerliche Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG

zum Geschäftsjahresende pro Anteil
in Fonds-/Teilfonds-/ bzw. Anteil- oder Aktienklassen -Währung
für:

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN B

		Geschäftsjahr vom:	**01.01.2016**
ISIN:	**LU0208670512**	bis:	**31.12.2016**
WKN:	**A0DPCY**	ex-Tag:	**-**
Währung:	**EUR**	Zahltag/Tag des Zuflusses:	**31.12.2016**
		gemäß Ausschüttungsbeschluss vom:	**-**

§ 5 Abs.1 Satz 1 ... InvStG		Privat-vermögen	Betriebsvermögen Personen-gesellschaften	Betriebsvermögen Kapital-gesellschaften
Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 1 Abs.3 S.1 InvStG [1)]	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1a, aa	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1a, bb	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1b	ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.2	ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
In dem Betrag der Ausschüttung/ausschüttungsgleichen Erträge sind enthalten:				
Nr.1c, aa	Erträge i.S.d. § 2 Abs.2 S.1 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder § 3 Nr.40 EStG [2)3)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, bb	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.2 S.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 oder § 3 Nr.40 EStG [2)3)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, cc	Zinserträge i.S.d. § 2 Abs.2a InvStG i.V.m. § 4h Abs.3 S.3 EStG (Zinsschrankenregelung)	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, dd	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.1 InvStG (bis einschließlich 31. Dezember 2008)	0,0000	--	--
Nr.1c, ee	Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.2 InvStG (bis einschließlich 31. Dezember 2008)	0,0000	--	--
Nr.1c, ff	Gewinne aus dem Verkauf von Grundstücken außerhalb der 10-Jahresfrist i.S.d. § 2 Abs.3 InvStG	0,0000	--	--
Nr.1c, gg	aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreie Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1c, hh	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	--
Nr.1c, ii	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs.4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1c, jj	in ii) enthaltene Einkünfte, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder §8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, kk	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.2 InvStG, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt	0,0000	0,0000	0,0000

Nr.1c, ll	in kk) enthaltene Einkünfte, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder §8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, mm	*Erträge i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG*	--	--	0,0000
Nr.1c, nn	in ii) enthaltene Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1c, oo	in kk) enthaltene Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1d, aa	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.1 und 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1d, bb	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1d, cc	in aa) enthaltener Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.1 S.4 InvStG die zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, aa	anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, bb	in aa) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1f, cc	abziehbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, dd	in cc) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1f, ee	anrechenbare fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, ff	in ee) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1f, gg	in aa) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1f, hh	in cc) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1f, ii	in ee) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1g	Absetzung für Abnutzung	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1h	Betrag der um Erstattungen verminderten im Geschäftsjahr gezahlten Quellensteuer	0,0004	0,0004	0,0004

[1)] Im Falle einer ausländischen Zahlstelle / Depotverwahrung entspricht der Betrag der Ausschüttung iSd § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 InvStG dem Betrag der Barausschüttung, sofern kein Quellensteuerabzug nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Sitzstaates des Fonds erfolgt.

[2)] Es erfolgt ein Ausweis der Beträge in Höhe von 100%. Die steuerlichen Besonderheiten des § 3 Nr.40 EStG und des § 8b KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

[3)] Gemäß § 8b Abs. 3 bzw. Abs.5 KStG sind 5% der Erträge iSd § 8b Abs. 1 KStG im Fall des § 16 InvStG bzw. 5% der Veräußerungsgewinne iSd § 8b Abs. 2 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren. Eine evtl. Anwendbarkeit der BFH-Entscheidung I R 50/5 v. 9.8.2006 sowie die steuerlichen Besonderheiten des § 8b Abs.7 und Abs.8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement (bei FCP) oder die Satzung (bei SICAV)
sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des o.g. Fonds sind am Sitz der (Verwaltungs-)gesellschaft, bei der Verwahrstelle
und bei den Zahlstellen in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.
Die o.g. Informationen sind auch unter www.axxion.lu in elektronischer Form erhältlich.

AXXION S.A.

AXXION S.A.

15, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Steuerliche Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG

zum Geschäftsjahresende pro Anteil
in Fonds-/Teilfonds-/ bzw. Anteil- oder Aktienklassen -Währung
für:

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN C

ISIN: **LU1152094345**
WKN: **A12FNB**
Währung: **EUR**

Geschäftsjahr vom: **01.01.2016**
bis: **31.12.2016**
ex-Tag: **13.03.2017**
Zahltag/Tag des Zuflusses: **16.03.2017**
gemäß Ausschüttungsbeschluss vom: **20.02.2017**

§ 5 Abs.1 Satz 1 ... InvStG		Privat-vermögen	Betriebsvermögen Personen-gesellschaften	Betriebsvermögen Kapital-gesellschaften
Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 1 Abs.3 S.1 InvStG [1)]	0,0100	0,0100	0,0100
Nr.1a, aa	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1a, bb	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1b	ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.2 InvStG	0,0100	0,0100	0,0100
Nr.2	ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.3 InvStG	0,0152	0,0152	0,0152
In dem Betrag der Ausschüttung/ausschüttungsgleichen Erträge sind enthalten:				
Nr.1c, aa	Erträge i.S.d. § 2 Abs.2 S.1 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder § 3 Nr.40 EStG [2)3)]	--	0,0252	0,0000
Nr.1c, bb	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.2 S.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 oder § 3 Nr.40 EStG [2)3)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, cc	Zinserträge i.S.d. § 2 Abs.2a InvStG i.V.m. § 4h Abs.3 S.3 EStG (Zinsschrankenregelung)	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, dd	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.1 InvStG (bis einschließlich 31. Dezember 2008)	0,0000	--	--
Nr.1c, ee	Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.2 InvStG (bis einschließlich 31. Dezember 2008)	0,0000	--	--
Nr.1c, ff	Gewinne aus dem Verkauf von Grundstücken außerhalb der 10-Jahresfrist i.S.d. § 2 Abs.3 InvStG	0,0000	--	--
Nr.1c, gg	aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreie Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1c, hh	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	--
Nr.1c, ii	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs.4 vorgenommen wurde	0,0132	0,0132	0,0132
Nr.1c, jj	in ii) enthaltene Einkünfte, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder §8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0132	0,0000
Nr.1c, kk	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.2 InvStG, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1c, ll	in kk) enthaltene Einkünfte, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder §8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, mm	*Erträge i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG*	--	--	0,0000
Nr.1c, nn	in ii) enthaltene Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000

Nr.1c, oo	in kk) enthaltene Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1d, aa	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.1 und 2 InvStG	0,0252	0,0252	0,0252
Nr.1d, bb	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1d, cc	in aa) enthaltener Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.1 S.4 InvStG die zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigen	0,0252	0,0252	0,0252
Nr.1f, aa	anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0033	0,0038	0,0038
Nr.1f, bb	in aa) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0038	0,0000
Nr.1f, cc	abziehbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, dd	in cc) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1f, ee	anrechenbare fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, ff	in ee) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1f, gg	in aa) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1f, hh	in cc) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1f, ii	in ee) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1g	Absetzung für Abnutzung	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1h	Betrag der um Erstattungen verminderten im Geschäftsjahr gezahlten Quellensteuer	0,0004	0,0004	0,0004

[1)] Im Falle einer ausländischen Zahlstelle / Depotverwahrung entspricht der Betrag der Ausschüttung iSd § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 InvStG dem Betrag der Barausschüttung, sofern kein Quellensteuerabzug nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Sitzstaates des Fonds erfolgt.

[2)] Es erfolgt ein Ausweis der Beträge in Höhe von 100%. Die steuerlichen Besonderheiten des § 3 Nr.40 EStG und des § 8b KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

[3)] Gemäß § 8b Abs. 3 bzw. Abs.5 KStG sind 5% der Erträge iSd § 8b Abs. 1 KStG im Fall des § 16 InvStG bzw. 5% der Veräußerungsgewinne iSd § 8b Abs. 2 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren. Eine evtl. Anwendbarkeit der BFH-Entscheidung I R 50/5 v. 9.8.2006 sowie die steuerlichen Besonderheiten des § 8b Abs.7 und Abs.8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement (bei FCP) oder die Satzung (bei SICAV)
sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des o.g. Fonds sind am Sitz der (Verwaltungs-)gesellschaft, bei der Verwahrstelle
und bei den Zahlstellen in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.
Die o.g. Informationen sind auch unter www.axxion.lu in elektronischer Form erhältlich.

AXXION S.A.